

Regionalpark Rhein-Main

Ein grünes Netzwerk im Verdichtungsraum *)

Lorenz RAUTENSTRAUCH

1. Entstehung

In einem am 18.01.1989 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienenen Aufsatz wird erstmals von einem „Rhein-Main Metropolen-Park“ gesprochen, der „die Idee der Regionalen Grünzüge aufnimmt.“¹⁾ Im Jahre 1992 nimmt der Umlandverband Frankfurt (UVF)²⁾ die Idee auf. Der Verbandstag des UVF faßt den Beschluß: „Die Idee der Schaffung eines Regionalparks Rhein-Main wird begrüßt“. Der Geschäftsstelle des Verbandes wird der Auftrag erteilt, die Idee zu konkretisieren. Zwei Jahre später – 1994 – wird dem Bericht zur Konkretisierung der Regionalparkidee zugestimmt und die Geschäftsstelle des UVF beauftragt, „die Planungen weiterzuführen, die Idee zu propagieren und alsbald einen Vorschlag zur Schaffung geeigneter Organisationsformen zur Förderung des Regionalparkgedankens vorzulegen.“ Zur Durchführung eines Pilotprojektes wird 1995 zusammen mit drei Gemeinden eine „Regionalpark Rhein-Main GmbH“ gegründet und mit 18 Mio. DM ausgestattet, die seither an der Arbeit ist. Parallel dazu wird auf der konzeptionellen und großräumigen Ebene gearbeitet. Ende 1997 liegen für die im Gebiet des UVF von der Regionalparkkonzeption betroffenen 35 Kommunen Entwürfe auf der Maßstabebene 1 : 10000 vor. Es sind Teilkonzepte, die sich zu einem Gesamtnetz addieren, das in den Landschaftsplan und später in den Flächennutzungsplan des UVF aufgenommen werden soll. Die Regionalparkidee zündet auch außerhalb des Verbandstagsgebietes. Vier benachbarte Kommunen beschließen, daß sie sich am Regionalpark beteiligen wollen. Mit diesen Kommunen sowie mit weiteren wird im Sommer 1998 als nächste Durchführungsgesellschaft die „Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH“ gegründet.

Was ist der Regionalpark Rhein-Main?

Dazu heißt es in dem vom Verband herausgegebenen Faltblatt: Schritt für Schritt soll im gesamten engeren Verdichtungsraum des Rhein-Main-Gebietes in den verbliebenen Regionalen Grünzügen ein Netz aus parkartig gestalteten Wegen und Anlagen entstehen und zu einem attraktiven Gesamtbild zusammengeführt werden. Der Regionalpark soll die Lücke zwischen dem Grüngürtel der Stadt Frankfurt und den umliegenden Naturparks schließen... Er bietet kul-

turhistorische, floristische und künstlerische Identifikationselemente mit der Region. Der Regionalpark gibt der Landschaft einen Sinn und den Sinnen eine Landschaft.

Das Projekt Regionalpark Rhein-Main sei „eine realistische Utopie zur Gestaltung der Region...“ wird in der Begründung für den ersten Beschluß des UVF-Parlamentes zum Regionalpark ausgeführt; ein Projekt, das deutlich jenseits dessen angesiedelt sei, was nach den bisherigen Maßstäben als gemeinsame Aufgabe von der Region angenommen wird. Es weise über die baren Notwendigkeiten der Daseinsvorsorge und des Ressourcenschutzes hinaus und fordere die Gestaltungskraft der Region heraus, um einen neuen Erlebnisraum in der Kulturlandschaft zu schaffen. Wie kommt es, daß sich Parlamentarier – mittlerweile keineswegs mehr nur des UVF, sondern vieler Kommunen im Rhein-Main-Gebiet – auf eine solche Idee einlassen?

2. Argumente

In den Hunderten von Veranstaltungen zum Thema Regionalpark Rhein-Main, die inzwischen mit unterschiedlichsten Teilnehmern stattgefunden haben, spielen die folgenden sechs Argumente eine wesentliche Rolle.

2.1 Regionalbewußtsein – Lokalbewußtsein

Für die Regionalpolitik besonders interessant ist die Rolle, die das Regionalparkprojekt für die Förderung „eines Regionalbewußtseins“ spielen könnte. Im Rhein-Main-Gebiet wird – wie andernorts auch – seit Jahren um eine neue Verfassung für die Region gerungen. Endlose und erbitterte Diskussionen um die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle, nach denen man die Region organisieren könnte, werden von den Planern und Politikern geführt. Unternehmen fordern eine neue effizientere Verwaltung für die Region, die sich in der Konkurrenz mit anderen behaupten müsse. Dies im Angesicht einer Bürgerschaft, die in ihrer großen Mehrheit an „Region“, und gar an „Region“ als verfaßter Einheit, sehr wenig Interesse haben. Die Politiker und Planer werden kritisiert: Sie hätten eine „technokratische Idee“ von der Region. Dieser stehe „die Region der

*) Vortrag auf dem ANL-Fachseminar „Differenzierte Landnutzung – Von der Strategie zur Umsetzung“ am 13./14. Oktober 1998 in Püllach bei München (Leitung: Dr. Beate Jesse).

Lebenswelten gegenüber, für die meisten Experten ein völlig fremder Kontinent.“³⁾ Bei aller Wichtigkeit der Frage der Verfassung der Region müsse deshalb an Projekten gearbeitet werden, die sich der Lebenswelt der Bürger annähern. Der Regionalpark gilt als ein solches Projekt.

Der Idee liegt jedenfalls die Erkenntnis zugrunde, daß für die meisten Bürger im Rhein-Main-Gebiet die Aufgaben, die von der Politik in der Regel als regionalbedeutsam benannt werden – regionale Planung, Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, öffentlicher Nahverkehr – wenig Charme entwickeln. Regionale Flächennutzungspläne oder Mülldeponien müssen sein, aber lassen die Herzen auch gutwilliger Regionalbürger sicherlich nicht höher schlagen. Wenn man die Menschen für die Region interessieren will, dann muß es (auch) um andere und aufregendere Aufgaben gehen. Nach Möglichkeit um ein Projekt, auf dessen Bewältigung man gemeinsam stolz sein könnte. Noch einfacher: Ein Projekt, das alle schön finden (können) und das man nur gemeinsam oder gar nicht anpacken und bewältigen kann – vor Ort, mit der Nachbargemeinde, den Leuten dort und vielleicht sogar mit den Frankfurtern. Der Regionalpark soll ein Beitrag zum Aufbau einer „Landkarte im Kopf“ der Regionsbewohner leisten. Die Idee ist, daß die „privaten Handlungslandschaften“⁴⁾ sich auch bei den Spaziergängen am Wochenende aufbauen, um so prägnanter, je deutlicher das Gebilde Regionalpark ausgestaltet ist. Die Menschen sollen den Park von vielen Orten und aus verschiedenen Richtungen gleichermaßen erkunden und kennenlernen können. Im Laufe der Zeit kann sich gemeinsame Orientierung entwickeln und Ordnung erkennbar werden.

Der Regionalpark zwingt nicht dazu, zwischen lokalem und überörtlichem Engagement zu entscheiden. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das den Zusammenhang und die Wiedererkennbarkeit sichert, entsteht das regionale Gebilde durch die Verknüpfung der Parkbeiträge vieler einzelner Orte. Auch die Bürger, die sich nur für ihren Ort engagieren, haben in der Regel nichts dagegen, das örtliche Parkelement mit dem der Nachbarorte zu verknüpfen. Es wird anerkannt, daß das Gesamte, das damit entsteht, mehr ist als die Summe seiner Einzelelemente. Man könnte sagen, daß da etwas entsteht, was dem Eigensinn der Region besonders entspricht, weil es die Besonderheiten zu einem Ganzen zusammenfügt: Den Eigensinn der Orte nicht unterdrückt, sondern ihn nutzt, um ein höchst vielfältiges Ganzes zu bilden.

2.2 Schutz der Grünzüge

Ein Thema, das vielen Menschen in der Region am Herzen liegt, ist der Schutz von Natur und das Freihalten von Landschaften gegen die ständig vordringende Besiedlung; das Wiedergewinnen und Gestalten der Landschaft, die übrig geblieben ist, aber ihre Würde verloren hat. In den Plänen, die die Planer im

Rhein-Main-Gebiet seit 30 Jahren fortschreiben, wird dieses Ziel vor allem durch die Plankategorie der „Regionalen Grünzüge“ verfolgt. Und sicherlich kann die regionale Planungspolitik im Rhein-Main-Gebiet für sich in Anspruch nehmen, daß es mit dem Instrument der Grünzüge gelungen ist, den Wildwuchs der Siedlungsentwicklung zu kanalisieren, manchmal auch zu verhindern. Aber die Gefahr der Zersiedlung bleibt natürlich weiter bestehen. Die unverminderte Wirtschaftsdynamik der Region sorgt dafür, daß auf absehbare Zukunft der Druck auf die Freiflächen bestehen bleibt.

Die Regionalen Grünzüge sind, abgesehen von einem kleinen Zirkel von Regionalplanern und Politikern, – und obwohl sie seit 30 Jahren in den Plänen eingezeichnet sind – in der Region kaum ein Begriff. Wo Planer auf ihren Plänen im Maßstab 1:100.000 oder 1:10.000 ein „System“ von Grünzügen sehen, sehen die Bürger lediglich Reste von Landschaft zwischen Siedlungen, ohne Charakter, vielfach zerschnitten durch Straßen, intensiv genutzt von Landwirten, durchsetzt von Kleingärten... Ein Grundgedanke des Regionalparkprojektes besteht darin, daß Grünzüge, die man verteidigen will, für die Menschen nicht abstrakt bleiben dürfen. Der Regionalpark soll das Rückgrat der Grünzüge werden, soll sie als Erlebnisraum aufwerten, soll sie überhaupt als zusammenhängendes System von Landschaften in der Stadt-Region erlebbar machen. Diese Botschaft ist Politikern wie Normalbürgern in der Region sehr gut vermittelbar.

2.3 Freizeitbedürfnisse

Eine städtische Bevölkerung nimmt die Landschaft/Landschaftsreste im Ballungsraum im Alltagsleben allenfalls beiläufig zur Kenntnis. Als Zwischenraum, der in der Regel eilig durchfahren wird, auf dem Berufsweg, dem Schulweg, dem Einkaufsweg... Mit Aufmerksamkeit erlebt wird diese Landschaft als Erholungsraum. Wenn man zu Fuß, mit dem Fahrrad, allein, in großer oder kleiner Gruppe spazieren geht, wandert, rastet, Aussicht und Sonne genießt, Luft holt. Hier gibt es unbestreitbar große Bedürfnisse. Man will Landschaft als Erholungsraum in der Nähe haben, will nicht auf den Ausflug – mit dem Auto – in entferntere, intakte Landschaften in den ländlichen Randgebieten des Verdichtungsraumes verwiesen werden. Das Bedürfnis wird jeden Tag, jedes Wochenende hundertausendfach befriedigt, die bevorzugten Wege auf den Höhenrücken, an den Flüssen und Bächen werden von den Spaziergängern und Fahrradfahrern überschwemmt und immer mehr auch die vielen anderen Wege, die ohne besondere Attraktion Wälder und Felder erschließen. Es baut sich ein Konfliktpotential auf. Die Förster und vor allem die Landwirte klagen darüber. Die Städter zeigen häufig wenig Verständnis dafür, daß Landschaft für die Bauern ein Arbeitsort ist, wo große Maschinen bewegt werden müssen, wo gedüngt und gelegentlich auch gespritzt wird. Die Städter hinterlassen Abfall, der nicht

nur häßlich ist, sondern gelegentlich auch die Maschinen beschädigt. Mit dem Regionalpark wird ein Freizeitangebot aufgebaut und gleichzeitig die Chance der Besucherlenkung geboten. Wenn die besonders gestalteten Routen des Regionalparks attraktiv sind, dann wird die übrige Feldflur weniger in Anspruch genommen und: Wenn man einen Regionalpark vor der Haustüre hat, dann läßt man vielleicht häufiger das Auto stehen, das man benutzen müßte, um entferntere Erholungsgegenden zu erreichen.

2.4 Ausgleichsproblematik

Der Gesichtspunkt, der bei den harten und kostenbewußten Pragmatikern für besonderes Interesse an der Regionalparkidee sorgt, ist das Problem der Ausgleichsflächen. Der Flächennutzungsplan des Umlandverbandes Frankfurt bzw. der Regionale Raumordnungsplan Südhessen zeigen trotz aller Bekenntnisse zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden für die 43 Mitgliedsgemeinden in erheblichem Umfang neue Siedlungsflächen und darüber hinaus eine Vielzahl von weiteren Eingriffen in Form von Straßen, Schienen, Leitungen. Auch wenn das Bemühen erfolgreich ist, diese Eingriffe umweltverträglich zu minimieren oder vor Ort auszugleichen – ein erhebliches Quantum an Ausgleichsmaßnahmen wird in den Freiflächen untergebracht werden müssen. Dies ist auch in den vergangenen Jahren schon geschehen – allerdings ziemlich planlos. Auch die Naturschutzverwaltung konnte dieser Beliebigkeit wenig entgegensetzen, solange kein Ausgleichsflächenkonzept für den engeren Verdichtungsraum vorhanden war. Ein Grundgedanke des Landschaftsplanes, den der UVF als gemeinsamen Plan für die 43 Städte und Gemeinden aufstellt, ist die Kombination eines Ausgleichsflächenkonzeptes mit dem Projekt Regionalpark und einem Biotopverbundsystem. Im nächsten Schritt soll diese Konzeption in den gemeinsamen Flächennutzungsplan übernommen werden. Dieser Gedanke leuchtet regionalen wie örtlichen Politikern und Planern in den Stadtbauämtern, den Straßenbauverwaltungen oder bei der Bundesbahn AG ein. Und es ist ein Argument, das in der Diskussion mit der Landwirtschaft Gewicht hat. Im Rhein-Main-Gebiet wird von den Landwirten um jeden Hektar Anbaufläche gekämpft, um die Existenz zu sichern. Ansprüche auf Ausgleichsflächen stören da, der Grundgedanke des Ausgleichs wird von den Landwirten abgelehnt. Immerhin aber besteht die Einsicht, daß man bei der gegebenen Gesetzeslage wohl nicht umhin kommt, Flächen dafür abzugeben. Dann aber besteht der Vorteil des Regionalparkkonzeptes darin, daß diese Ausgleichsflächen entlang der Korridore gebündelt werden können.

Der Gedanke eines übergreifenden, womöglich regionalen Ausgleichsflächenkonzeptes im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan des Umlandverbandes Frankfurt wird durch die Novellierung des Baugesetzbuches gestützt, in dem nun die räumlich

und zeitliche Entkoppelung der Ausgleichsmaßnahmen (vom Eingriff) ermöglicht wird. Damit wird im übrigen das Instrument des sogenannten „Ökokontos“ unterstützt, das im Hessischen Naturschutzgesetz vorgesehen ist. Der Regionalpark kann in wesentlichen Abschnitten als Ökokonto dienen, von dem spätere Eingriffe abgebucht werden.

2.5 Standortfaktor

Ein Projekt wie der Regionalpark rechtfertigt sich nicht nur durch seinen Wert für die Bewohner dieser Region selbst. Es gibt auch den Blick von außen. Ziel ist es, auch die Außenansicht der Region durch das Regionalparkprojekt zu beeinflussen: Eine Imageverbesserung für die Region auf einem Themenfeld – Landschaft, Erholungswert, kultureller Reichtum – das bisher in der Außensicht mit dieser Gegend nicht assoziiert wurde. Die weichen Standortfaktoren dieser Art spielen in der nationalen und internationalen Standortkonkurrenz offensichtlich eine zunehmende Rolle. Rhein-Main positioniert sich mit dem Regionalpark im Verhältnis zum Ruhrgebiet mit dem Emscher Park, zu Hannover mit dem Grünen Ring, dem Grünen Herz der Randstadt Holland...

2.6 Pflege

Als ein gewichtiges Argument gegen das Regionalparkprojekt wird regelmäßig in allen Veranstaltungen die Frage der Pflege angesprochen. Selbst wenn die Mittel für den Bau des Parkes aufgebracht werden könnten, so wird eingewendet, die öffentliche Hand dürfe sich eine derartig aufwendige Pflegeaufgabe nicht aufladen. Gegenfrage: Wer pflegt die Flächen und Anlagen, die im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz entstehen – gleichgültig ob die nun in den Rahmen eines Regionalparkes eingebaut sind oder nicht? Offensichtlich wird für diese Flächen ein Pflegeaufwand getrieben werden müssen. Der Tatbestand, daß dies bisher nicht geschieht, verweist nicht nur auf ein Vollzugsdefizit in unserem lückenlos verwalteten Gemeinwesen, sondern auch darauf, daß dies bislang offensichtlich nur wenige Bürger und folglich auch kaum einen Politiker interessiert.

Mit der Konzentration der Ausgleichsflächen auf den Regionalparkrouten würde sich dies vermutlich ändern. Die Bürger, die Medien würden sicherlich sehr aufmerksam registrieren, wenn ihr Park nicht gepflegt wird; sie würden entsprechenden Druck ausüben, eine funktionierende öffentliche Kontrolle wäre da.

Auf Dauer wird der Staat nicht umhinkommen, einen Teil der Mittel, die bisher nur für Investitionen in Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen reserviert wurden, auch für die Pflege auszugeben. Und wenn diese Pflegeaufgaben an Landwirte vergeben werden und damit Hektarerträge zu erwirtschaften sind, die nicht schlechter sind, als die für Lebensmittel, könnte auch die Landwirtschaft noch mehr Gefallen an dem Projekt finden.

3. Organisation, Planung, Management

Das Regionalparkprojekt wird auf zwei Ebenen bearbeitet: auf der Ebene der Gesamtkonzeption für den engeren Verdichtungsraum und auf der Durchführungsebene, wo es um die Planung und Umsetzung einzelner Abschnitte geht. Diesen beiden Ebenen entsprechen organisatorische Einheiten.

3.1 Ebene der Gesamtplanung, übergreifendes Management

Die organisatorische Einheit, in deren Regie die Regionalparkkonzeption bislang entwickelt wurde, ist der Umlandverband Frankfurt. Neuerdings hat sich unter der Regie der Hessischen Landesregierung eine Projektgruppe „Regionalpark“ gebildet, die die Konzeption über die Grenzen des Umlandverbandsgebietes hinaus im Verdichtungsgebiet der Rhein-Main-Region entwickeln wird.

Der Umlandverband Frankfurt hat die Initiative für die Entwicklung des Regionalparks aufgrund seiner Befugnisse im Bereich der Flächennutzungsplanung, der Landschaftsplanung und der überörtlichen Freizeiteinrichtungen für das Gebiet seiner 43 Mitgliedskommunen ergriffen. Der Landschaftsplan des Verbandes wird gegenwärtig entsprechend den Vorgaben des novellierten Hessischen Naturschutzgesetzes neu aufgestellt und muß entsprechend diesen Vorgaben bis zum Jahre 2000 genehmigungsfähig vorliegen. Dieser Landschaftsplan im Maßstab 1:10.000 ist das Vehikel für die Planung und die planungsrechtliche Verankerung der Regionalparkkonzeption. Wie oben bereits erwähnt, ist ein wesentlicher Aspekt dabei, daß im Landschaftsplan das Regionalparkkonzept sich mit einem regionalen Biotopverbundkonzept ergänzt/überlagert und mit einem Ausgleichsflächenkonzept kombiniert wird. Entsprechend den § 1 Abs. 3 bzw. § 5 Abs. 2 und 2a des novellierten Baugesetzbuches ist vorgesehen, diese Ausgleichsflächenkonzeption zusammen mit der Regionalparkplanung nach Vorliegen des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan des Verbandes zu übernehmen. Man kann sagen, daß im Falle des Rhein-Main-Gebietes die Existenz dieser gemeinsamen Planungsinstrumente die unverzichtbare Voraussetzung für das Projekt ist. Dies insbesondere deshalb, weil finanzielle Fördermittel, durch die man die Kommunen in diesen Zeiten der knappen Haushalte zum Mitmachen verlocken könnte, nur in sehr geringem Umfang zur Verfügung stehen.

Der erste Entwurf für das im Landschaftsplan zu verankernde Gesamtnetz des Regionalparks wurde auf der Grundlage eines Strukturkonzeptes entwickelt, für das eine Arbeit des Büros MediaStadt5 wichtige Gedanken geliefert hatte. Dieses Gesamtnetz umfaßt gegenwärtig – innerhalb des UVF-Gebietes – Abschnitte in 35 Städten und Gemeinden einschließlich der Anschlüsse an den Grüngürtel der Stadt Frankfurt. Ausgespart sind diejenigen Gemeinden bzw. Gemeindeteile, die außerhalb der engeren verstädter-

ten Zone liegen. Dies sind im Umlandverbandsgebiet die eher ländlichen Bereiche im Norden am Taunuskamm und jenseits davon. Hier gibt es bereits seit vielen Jahren den Naturpark Hochtaunus mit einer der ländlichen Struktur angepaßten Parkkonzeption. Konzeptionell sind hier die Übergangspunkte zwischen den beiden Parks zu definieren.

Für ein Projekt, das nicht technokratische Idee bleiben soll, sondern sich erklärtermaßen der Lebenswelt der Menschen annähern will, genügt es nicht, einen Entwurf zu machen und diesen Entwurf in amtlichen Plänen rechtsverbindlich zu verankern. Das Projekt wurde in 35 Teilprojekte entsprechend den 35 Kommunen, die davon betroffen sind, aufgeteilt. Für jedes Teilprojekt wird als erster Schritt von der Planungsabteilung des Umlandverbandes ein Entwurf erarbeitet, der vorsichtigerweise „Ideensammlung“ genannt wird. Es folgt dann ein Prozeß der Bearbeitung und Diskussion zunächst mit den Verwaltungen der Kommunen, dann mit den Gemeindevorständen und Magistraten; es finden Gespräche mit der örtlichen Landwirtschaft, mit Planungs- Bau- und Umweltausschüssen und in Bürgerversammlungen statt. Das Ganze oft in mehreren Runden – unterlegt und begleitet durch Ausstellungen, durch Berichterstattung in der Presse, durch Workshops usw. Die Mitarbeiter der Verbandsverwaltung haben auf diese Weise in den letzten zwei Jahren mehrere hundert Veranstaltungen absolviert. Man kann diese Arbeit „Missions-tätigkeit“ nennen. Am Schluß dieser Phase steht die politische Akzeptanz vor Ort, dokumentiert jeweils in Beschlüssen durch die kommunalen Parlamente, die ihre Bereitschaft zum Mitmachen und den Wunsch nach Übernahme in den Landschaftsplan signalisieren.

Die politische Akzeptanz bei den Kommunen und die Bereitschaft der diversen Interessengruppen, das Projekt zu tolerieren genügt jedoch nicht. Notwendig ist für ein solches Projekt auch die politische Unterstützung des Landes und vor allem der verschiedenen Ebenen der Landesbürokratie. Unterstützung heißt: Der Regionalpark muß in die einschlägigen Planwerke der Landesebene Eingang finden. In Hessen sind dies z.B. der Regionalplan, der Landschaftsrahmenplan, der forstliche Rahmenplan, der Landesentwicklungsplan. Unterstützung heißt darüber hinaus und vor allem: Entsprechend der Gesamtparkkonzeption müssen viele Einzelentscheidungen von Landesbehörden z.B. von den Straßenbauverwaltungen und von den verschiedenen Naturschutzbehörden in der Region bei vielen verschiedenen Einzelverfahren getroffen werden. Solche Entscheidungen müssen entsprechend den Vorgaben im Landschaftsplan auf das Regionalparkprojekt ausgerichtet werden – es steht also eine Managementaufgabe von wahrhaft regionalen Ausmaßen an, die bislang durch laufende Abstimmungsrunden zwischen dem Umlandverband und den Kommunen einerseits und den Landesdienststellen andererseits geleistet wird.

Es steht gegenwärtig zur Debatte, ob hierfür ein besonderer institutioneller Rahmen geschaffen werden muß.

Das Regionalparkprojekt wird sich nicht auf das Gebiet des Umlandverbandes Frankfurt beschränken. Nach Osten soll die Verknüpfung mit Hanau und der dort für das Jahr 2002 vorgesehenen Landesgartenschau hergestellt werden. Im Westen sollte das Projekt eine Fortsetzung auf das Gebiet der Stadt Wiesbaden finden. Im Südwesten werden die Stadt Rüsselsheim und die dort benachbarten Kommunen um den Flughafen Frankfurt einbezogen. Die oben bereits erwähnte Projektgruppe des Landes Hessen bezieht diese Städte ein. Der Tatbestand, daß es abgesehen von dieser informellen Projektgruppe bislang keine organisatorische Klammer für das Regionalparkprojekt über die Grenzen des UVF hinaus gibt, liefert den Anlaß, über einen entsprechenden institutionellen Rahmen nachzudenken.

3.2 Realisierungsebene

Für ein Projekt wie den Regionalpark darf man nicht bei Plänen stehenbleiben – auch und gerade wenn diese in so vielen Veranstaltungen mit kommunalen Politikern, mit Landwirten, Naturschützern und Bürgern erörtert wurden. Man muß am konkreten Projekt experimentieren können.

In organisatorischen Kategorien gesprochen heißt dies: Man braucht eine Durchführungsebene. Diese Durchführungsebene muß kleinteilig und ortsnah organisiert werden. Dies kann bedeuten, daß der UVF jeweils mit einer Einzelkommune inhaltliche, finanzielle und verfahrensmäßige Vereinbarungen über das jeweilige Teilprojekt trifft. Eine andere Form ist die Durchführungsgesellschaft wie die 1995 gegründete Regionalpark Rhein-Main GmbH. Ausgewählt wurde hierfür das Gebiet dreier Städte im Westen Frankfurts, auf der nördlichen Mainseite: Hattersheim, Flörsheim und Hochheim, auf deren Gemarkungen ein beispielhafter Ausschnitt des Regionalparks realisiert wird. Gesellschafter sind der Umlandverband und die drei Gemeinden bzw. die auf der Gemarkung Flörsheim seit Jahren sehr erfolgreich tätige „Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach“ (GRKW). Der Regionalpark GmbH wurde ein Etat (ca. 18 Mio. DM) zur Verfügung gestellt, welchen das Land Hessen (2,5 Mio. DM) und die Gesellschafter aus ihren Haushalten aufbringen. Die Gesellschaft hat den Auftrag, im Laufe von 5 bis 6 Jahren einen Ausschnitt des Regionalparks von ca. 18 km Länge zu realisieren.

An der zweiten Durchführungsgesellschaft, der Regionalpark Süd-West GmbH beteiligen sich 10 Kommunen und der Umlandverband: die Städte Frankfurt, Neu-Isenburg, Langen, Dreieich, Egelsbach, Mörfelden, Nauheim, Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach. Es sind die Gemeinden, die Anrainer des Flughafens Frankfurt sind. Auslöser für die Gründung ist die Flughafen AG. Sie hat einen „Öko-

fonds“ aufgelegt, aus dem sie jährlich einen Betrag von ca. 2 Mio. DM zur Realisierung von Regionalparkprojekten in den genannten Kommunen zur Verfügung stellt.

4. Erfahrungen

In dem Pilotprojekt, in den drei Städten Hattersheim, Flörsheim und Hochheim, sind inzwischen erste Abschnitte realisiert. In anderen Gemeinden sind Projekte in Vorbereitung. Erfahrungen mit dem Instrument des Ökokontos werden gemacht, die ersten Planfeststellungsverfahren für Straßen und Eisenbahnen sehen Ausgleichsflächen auf Regionalparkrouten vor. Die ersten Spenden von Sponsoren konnten verbucht werden. Der Regionalpark kann und soll an vielen Stellen in vielen kleinen Schritten entstehen – soll viele Initiativen und Anlässe aufnehmen. Damit das funktioniert, ist ein schlüssiges Gesamtkonzept notwendig, in das sich die einzelnen Schritte und Beiträge einordnen. Und ebenso wichtig ist das realisierte Beispiel, das den Zweiflern vorgeführt werden kann und das beweist, daß die Idee Realität wird. Auf der Regionalparkroute im Pilotgebiet kann man realisierte Abschnitte in zunehmender Zahl sehen. Diese Route erstreckt sich über 18 km, führt zwischen den acht Ortsteilen der drei Kommunen Hattersheim, Flörsheim und Hochheim hindurch, verknüpft die verbliebenen Freiräume und wertet sie auf. Verbindungswege sorgen für die Anbindung aus den Wohngebieten der Orte, insbesondere auch für die Verknüpfung mit innerörtlichen Grünzügen, mit S-Bahnhaltepunkten und mit der bereits seit längerem in Ausbau befindlichen Route entlang des Maines, die eine wichtige Ost-West-Achse des Regionalparknetzes darstellt.

Für den Aufbau der Regionalparkroute gilt das Prinzip der „Perlenschnur“. Die Schnur wird durch Wege gebildet, die durch ihre besondere Gestaltung deutlich machen, daß sie Teil des Regionalparks sind. Dabei werden vorhandene Elemente aufgenommen: Zum Beispiel eine großartige Allee mit hundertjährigen Linden (die „Wasserwerksallee“ in Hattersheim). Ansonsten werden in der Regel vorhandene Feldwege genutzt, die beidseits in mindestens 10 m breite Wiesenstreifen eingefaßt werden. Sie werden entsprechend den unterschiedlichen Gegebenheiten als Allee bepflanzt, durch Hecken oder durch Stauden markiert. Bei der Frage der Bepflanzung spielen neben der Standortgerechtigkeit und Fragen der Bewirtschaftung durch die Landwirte auch historische Bezüge eine Rolle. Nußbäume wurden z. B. gepflanzt, um daran zu erinnern, daß die Bauern aus dieser Gegend bis zum Beginn dieses Jahrhunderts Nüsse für den Frankfurter Weihnachtsmarkt produziert haben.

In Abständen von einigen 100 m gibt es Anlagen, wo es sich lohnt, anzukommen, anzuhalten, zu schauen. Dabei werden wiederum vorhandene Elemente ein-

bezogen: Zum Beispiel ein alter Mühlenkomplex mit Gastwirtschaft (die „Wiesenmühle“ in Flörsheim) oder eine historische Kurparkanlage mit heilkräftigem Brunnen („Bad Weilbach“). Bei dem Rückgriff auf Vorhandenes geht es ausdrücklich auch um Erinnerungen, die in der Landschaft stecken. Ein Beispiel für die Begegnung mit der industriellen Geschichte der Landschaft ist im Pilotgebiet die Ausgrabung und Präsentation historischer Kalkbrennöfen.

Dererlei alte Baulichkeiten und Anlagen werden an den landschaftlich geeigneten Stellen der Route durch neue ergänzt, z. B. durch einen Aussichtsturm, der in Anlehnung an alte Vorlagen und geschichtsträchtigen Ort errichtet wurde („Flörsheimer Warte“) oder ein Abenteuerspielpark, der nach Rekultivierung auf einem 5 ha Auskiesungsgelände entstehen wird („Spielpark Hochheim“).

Aber es geht nicht nur um Türme, Ausgrabungsstätten, Gastwirtschaften oder Spielareale. Der Schwerpunkt liegt auf Natur und Kulturlandschaft. Das ganze Spektrum soll vorgeführt werden, das für die erholungssuchenden Städter Landschaft ausmacht. Im Pilotgebiet erlaubt der Regionalparkweg z. B. einen Blick in ein 60 ha großes Naturschutzgebiet. Gegenüber dieser „wilden“ Natur ist der „Rosengarten in Hattersheim“ ein Beispiel für sorgfältig gestaltete Natur – außerdem wurde mit diesem Garten eine örtliche Tradition des Schnittrosenanbaus aufgenommen. Als Beispiele für eine historische Form der Landwirtschaft werden Streuobstwiesen entlang der Route angelegt, und auf einem 12 ha großen Gelände entsteht eine Wiesenlandschaft im Charakter eines englischen Landschaftsgartens. Die Wiesen liefern Futter an die zahlreichen Reiterhöfe, mit denen die Landwirtschaft auf die Marktnähe eines zahlungskräftigen städtischen Publikums reagiert.

Die Arbeit am Pilotprojekt wird von der örtlichen Bevölkerung, von den Parlamenten der beteiligten Kommunen, von der Presse aufmerksam verfolgt. Zahlreiche Besuchergruppe aus anderen Kommunen informieren sich vor Ort. Mit örtlichen Naturschutzgruppen und Landwirten wurden Arbeitskreise gebildet, in denen die Teilprojekte jeweils vor ihrer Realisierung diskutiert werden. Dabei werden natürlich auch für das ansonsten so populäre Projekt Widerstände und Kritik deutlich. Solche Reibung ist nützlich. Ein Projekt, das erklärtermaßen die Lebenswelt der Menschen erreichen will, muß sich aus Kritik und Anregungen wandeln. Insgesamt wird das Ergebnis dadurch reicher und bunter.

Anmerkungen

- 1) Lorenz Rautenstrauch; „Ohne Umland kann Frankfurt nicht wachsen“; der Aufsatz ist 2 Jahre später in einer längeren Fassung in dem Sammelband „Verdichtungsregionen im Umbruch“, Nomos-Verlagsanstalt Baden-Baden erschienen.
- 2) Der Umlandverband ist die regionale Organisation im Rhein-Main-Gebiet, in der 43 Kommunen einschließlich Frankfurt und Offenbach zusammengeschlossen sind.
- 3) Heinz Schilling „Kulturelles Schmiermittel für die spröde Region“, Frankfurter Rundschau vom 12. Febr. 1998
- 4) Heinz Schilling, „Kulturelles Schmiermittel für die spröde Region“, a.a.O.
- 5) Wolfgang Christ, MediaStadt, Büro für Stadtkommunikation Darmstadt, Mai 1994

Anschrift des Verfassers:

Dr. Lorenz Rautenstrauch
Umlandverband Frankfurt
Am Hauptbahnhof 8
D-60320 Frankfurt

Berichte der ANL 22 (1998)

Herausgeber:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethaler Str. 6

D - 83406 Laufen

Telefon: 086 82/89 63-0,

Telefax: 086 82/89 63-17 (Verwaltung)

086 82/89 63-16 (Fachbereiche)

E-Mail: Naturschutzakademie@t-online.de

Internet: <http://www.anl.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege ist eine dem
Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums
für Landesentwicklung und Umweltfragen
angehörige Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:

Dr. Notker Mallach, ANL

Dieser Bericht erscheint verspätet
im Frühjahr 2000.

Für die Einzelbeiträge zeichnen die
jeweiligen Autoren verantwortlich.

Die Herstellung von Vervielfältigungen

– auch auszugsweise –

aus den Veröffentlichungen der
Bayerischen Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege sowie deren

Benutzung zur Herstellung anderer

Veröffentlichungen bedürfen der

schriftlichen Genehmigung unseres Hauses.

Erscheinungsweise:

Einmal jährlich

Bezugsbedingungen:

Siehe Publikationsliste am Ende des Heftes

Satz: Christina Brüderl (ANL) und

Fa. Hans Bleicher, 83410 Laufen

Druck und Bindung: Fa. Kurt Grauer, 83410

Laufen;

Druck auf Recyclingpapier (100% Altpapier)

ISSN 0344-6042

ISBN 3-931175-57-X